

Antrag 131/II/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 130/II/2019 (Konsens)****Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch BBiG-Novelle erreichen**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
2 gefordert, sich für die Umsetzung der Forderungen des
3 DGB und seiner Einzelgewerkschaften für eine deutliche
4 Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die No-
5 vellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzuset-
6 zen. Der vom Bundesbildungsministerium vorgelegte Ent-
7 wurf zur Novellierung des BBiG ist unzureichend und gibt
8 keine Antworten auf die sich geränderten Anforderun-
9 gen bei der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss sich
10 dafür sorgen, dass bei der BBiG-Novelle die Forderungen
11 der Gewerkschaften vollständig umgesetzt werden. Ins-
12 besondere die Umsetzung einer Mindestausbildungsver-
13 gütung von 80 v.H. der durchschnittlichen tariflichen Aus-
14 bildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr, der-
15 zeit mindestens 660 Euro, muss sich wiederfinden, da der
16 bisher vorgesehene Betrag von 515 Euro völlig unzurei-
17 chend ist.

18

19 Es geht um die Stärkung der Qualität und Attraktivität so-
20 wie die Zukunftsfähigkeit der Berufsausbildung und von
21 dualen Studiengängen.

22

23 Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren be-
24 währt hat, muss die Ausweitung des Geltungsbereiches
25 des BBiG auf die Praxisphasen des dualen Studiums end-
26 lich umgesetzt werden.

27

28 Auch bei der betrieblich-schulischen Ausbildung, z.B. im
29 Gesundheitswesen, fehlt eine gesetzliche Regelung zur
30 Ausbildungsqualität. Daher müssen auch diese Ausbil-
31 dungen in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen
32 werden.

33

34 Begründung

35 Der Großteil der Forderungen des DGB und seiner Einzel-
36 gewerkschaften bezieht sich auf bereits bestehende tar-
37 ifliche Regelungen. Ein Beispiel dafür ist die Verpflich-
38 tung von Ausbildungsbetrieben, spätestens drei Monate
39 vor dem Ende des Ausbildungsverhältnisses die Entschei-
40 dung über die Übernahme gegenüber den Auszubilden-
41 den mitzuteilen. Dadurch werden insbesondere die Rech-
42 te der Auszubildenden in den Branchen gestärkt, in de-
43 nen der gewerkschaftlichen Organisationsgrad niedrig ist
44 oder kein Tarifvertrag besteht.

45

46 Die im aktuellen Gesetzentwurf festgelegte Höhe der
47 Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro im ersten

48 Ausbildungsjahr verdeutlicht, dass es der zuständigen Bil-
49 dungsministerin nicht wirklich um eine Aufwertung der
50 betrieblichen Ausbildung geht. Sie setzt damit die Verein-
51 barung im Koalitionsvertrag nur unzureichend um. SPD
52 und Gewerkschaften müssen gemeinsam für guten Arbeit
53 und eine gute Ausbildung sorgen. Die Sicherstellung ei-
54 ner qualitativ hochwertigen Ausbildung und einer fairen
55 Ausbildungsvergütung ist ein effektives Mittel, um die Ab-
56 wanderung von jungen Menschen aus den ländlichen Re-
57 gionen zu verhindern.

58

59 Derzeit hat das duale Studium keine gesetzliche Grund-
60 lage. Dadurch wird die Bezeichnung „duales Studium“
61 für eine Vielzahl an Ausbildungsformen verwendet. Die
62 Ausbildungsqualität und die Vergütungshöhe unterschei-
63 den sich teilweise stark. Die unterschiedlichen Formen der
64 Ausbildung sollen weiterhin bestehen können. Mit der
65 Aufnahme des dualen Studiums in den Geltungsbereich
66 des BBiG wird jedoch sichergestellt, dass die gleichen Qua-
67 litätsstandards und Regelungen wie in der Ausbildung gel-
68 ten.

69

70 Eine weitere gewerkschaftliche Forderung nach der Auf-
71 nahme von betrieblich-schulischer Ausbildung, z.B. im Ge-
72 sundheitswesen, muss die SPD endlich umsetzen, um
73 auch hier für eine bessere rechtliche Absicherung der Aus-
74 zubildenden zu sorgen.

75